

als „umfaßter Mehrheit“ in einer Beziehung stehen, in welcher die anderen Besonderen der „umfassenden Mehrheit“ nicht stehen. Jedes Wissen um „Gesamtheit“ („Allheit“) besteht daher darin, daß eine besondere Beziehung hinsichtlich einiger Besonderen — der „Gesamtheit“ — aus einer umfassenden Mehrheit „in Zugehörigkeit“, hinsichtlich anderer Besonderen aus jener Mehrheit „in Sonderung“ gewußt ist. Wann immer wir also die Worte „zusammen“, „insgesamt“ oder „alle“ gebrauchen, wissen wir nicht bloß um Mehreres, sondern auch um eine Beziehung, welche einigen Besonderen aus jenen Mehreren zugehört, anderen Besonderen aus jenen Mehreren nicht zugehört, d. h. wir wissen um Mehreres aus einer Mehrheit „in besonderer Beziehung“, um anderes Mehreres aus jener Mehrheit „ohne jene besondere Beziehung“. Jene Beziehung, welche uns im Wissen um eine „Gesamtheit“ „in Zugehörigkeit“ und „in Sonderung“ gegeben ist, nennen wir die „die Gesamtheit bestimmende Beziehung“, womit selbstverständlich keineswegs gesagt ist, daß jene Beziehung einem Gegebenen „Gesamtheit“ zugehört, sondern lediglich, daß gewisse Besondere aus einer Mehrheit im Gegensatze zu anderen Besonderen aus jener Mehrheit Bezogene einer besonderen Beziehung sind, so daß die ersteren Besonderen eine „Gesamtheit“ bilden. Obwaltet die „die Gesamtheit bestimmende Beziehung“ zwischen den Besonderen der Gesamtheit, so sprechen wir von einer „intern bestimmten Gesamtheit“, obwaltet hingegen die „die Gesamtheit bestimmende Beziehung“ zwischen den Besonderen der Gesamtheit und einem nicht in jener Gesamtheit befindlichem Gegebenen, so sprechen wir von einer „extern bestimmten Gesamtheit“. Jene Mehrheit, welche besteht aus der „Gesamtheit“ und jenen Besonderen der größeren Mehrheit, welchen jene Beziehung nicht zugehört, nennen wir die „die Gesamtheit umfassende Mehrheit“. Wenn wir Gegebene als Bezogene einer Beziehung bestimmen, so sind sie damit allein noch keineswegs als eine „Gesamtheit“ gewußt, sondern eben nur dann, wenn jene Beziehung nicht nur in Zugehörigkeit zu jenen Besonderen, sondern auch in Sonderung von anderen Besonderen, somit in einer „umfassenden Mehrheit“ gewußt ist. Von der „Gesamtheit“ unterscheidet sich also die „durch Beziehung bestimmte Mehrheit“, welche dann vorliegt, wenn Mehrere mit einer ihnen zugehörigen Beziehung gewußt sind. Jedes Einzelne, das in einer Mehrheit (Gesamtheit) gewußt ist, nennen wir ein „Mehrheitseinzelnes“ („Gesamtheitseinzelnes“) und sagen, daß es einer Mehrheit (Gesamtheit) „angehört“. Hingegen ist die Rede, daß Etwas einer Gesamtheit „zugehört“, „Glied“ einer Gesamtheit ist, besser zu vermeiden, weil sie der verhängnisvollen Verwechslung von „Gesamtheit“ und „Einheit“ Vorschub leistet. Keineswegs nämlich ist jede „Gesamtheit“ auch eine „Einheit“, in welcher